

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 2

Nachruf: Friedrich Merz
Autor: Schönenberger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Friedrich Merz.

Am 17. Dezember 1919 ist Herr Merz, eidg. Forstinspektor für das Tessin und die Urkantone, im Alter von 61 Jahren, nach kurzer Krankheit einem Herzleiden erlegen. Die Nachricht vom Tode dieses weit herum im Lande beliebten und geschätzten Mannes hat eine große Teilnahme erweckt.



† Friedrich Merz

Vor drei Jahren war ihm seine Gattin entrissen worden, mit welcher er eine langjährige Ehe von seltener Harmonie geführt hat, der ein Sohn und zwei Töchter entsprungen sind. Dieser Verlust und anderes Unglück in der Familie haben schwer an seinem Lebensmark gezehrt.

Der Verstorbene ist aus einfacher Bürgerfamilie in Luzern hervorgegangen. Von 1876 bis 1878 besuchte er die Forstschule in Zürich. Schon zu dieser Zeit trat bei ihm eine in der Folge viel bewunderte Eigenschaft in die Erscheinung, nämlich eine unverwüßliche Schaffenslust.

Er errang sich nicht bloß das Diplom, sondern dazu noch eine Medaille für Lösung einer Preisarbeit.

Nicht lange nach dem Abschluß des Studiums wurde Merz an die neu geschaffene Stelle eines Kreisförstlers für das Entlebuch berufen. Rasch arbeitete er sich in die ihm gestellte schwierige und undankbare Aufgabe ein, und als er 1885 nach Faido übersiedelte, hinterließ er ein Manuskript: „Die forstlichen Verhältnisse Entlebuchs“, das im „Praktischen Forstwirt“, Jahrgang 1884, abgedruckt worden ist.

Auch im neuen Wirkungskreis fand Merz eine Bevölkerung, die Neuerungen in der Waldwirtschaft stark abgeneigt war. Mit der Berufung auf das Gesetz war da nicht viel zu erreichen, es mußte vorerst das Vertrauen der Leute gewonnen werden. Als eines Mittels hierfür bediente sich Merz der Subventionen; er machte sich mit Eifer an die Lawinverbauungen, und nach einigen Jahren waren eine Reihe von Ortschaften aus großer Not erlöst. Das machte einen starken Eindruck und ebenso die ganze hingebende Tätigkeit des jungen Forstmannes, sein leutseliges Wesen und der kluge Sinn, der ihn von der Parteipolitik ferne hielt.

Als 1887 Kantonsforstinspektor Barro erkrankte, wurde Merz als dessen Stellvertreter nach Bellinzona berufen und 1889 als dessen Nachfolger gewählt.

Die ihm damit übertragene Mission war diejenige eines Pioniers. Mit diesem Ehrentitel ist er denn auch in den Nekrologen der Tessiner Zeitungen gefeiert worden. In keinem Kanton befand sich dazumal der Wald allgemein in einem so trostlosen Zustand, ausgenommen etwa die Leventina, wie im Tessin. Im Anfang des Jahrhunderts, nach erreichter politischer Selbständigkeit, hatte hier eine entsetzliche Raubwirtschaft eingesetzt und so lange gedauert, bis ganze große Täler vom schützenden Wald bis auf wenige Reste entblößt waren. Die Rache der gekränkten Natur hatte nicht lange auf sich warten lassen; zahllose Rufen hatten sich gebildet, harmlose Bäche waren zu gefährlichen Wildwassern geworden, neue Lawinen gingen nieder und Felsen fielen ins Tal.

Zur Sanierung dieser Zustände waren ein paar schlecht bezahlte höhere Beamte, von denen jeder die Sprache erlernen und sich mühevoll in ganz neue Verhältnisse einarbeiten mußte, und zwei Duzend neu gewählte Revierförster vorhanden!

Dringendstes Gebot war die Regelung der Nebennutzungen, besonders des Weidganges von 70,000 Ziegen. Eine Regierung, die zu energischen Maßnahmen in dieser Richtung Hand geboten hätte, wäre aber bald vom Volksunwillen weggefegt worden. Das Forstpersonal mußte daher behutsam vorgehen. Weniger behindert war es dagegen in der Regelung der Holznutzungen. Im Hochwald und im Buchenniederwald wurden nur noch Plänterschläge bewilligt; der Holzverkauf en bloc und unaufgerüstet abgeschafft. Daneben wurden Servituten abgelöst und manch anderer Fort-

Schritt erzielt. Trotz aller treuer Arbeit von Merz und seiner tapferen Schar von tüchtigen Mitarbeitern ist aber mehr als ein Gesetzesparagraph auf dem Papier geblieben. Schuld daran war neben der ungenügenden Unterstützung durch die Behörden, der Armut der Berggemeinden und der Auswanderung auch der Umstand, daß dazumal im Tessin der Förster das „Mädchen für alles“ war, dem alle möglichen, außerhalb seines Berufes liegende Aufgaben zugewiesen wurden. Am grellsten ist dies durch die Tatsache illustriert, daß während vielen Jahren der Posten eines Sekretärs des Landwirtschaftsdepartements mit dem des Kantonsforstinspektors vereinigt war. Merz arbeitete für zwei, und so konnte es möglich werden, daß Politiker auf den Gedanken kamen, die Stelle eines Oberforstbeamten könnte ohne Schaden aufgehoben werden. Ähnliches hat man auch schon nördlich vom Gotthard erleben müssen.

Nun kommen wir auf das Hauptwerk der Ura Merz zu sprechen; wir meinen den Verbau von zahlreichen Wildbächen, Rufen, Lawinen und Steinschlägen und die damit verbundenen Aufforstungen, ferner die Bepflanzung von alten Schlagflächen, von geringen Weideparzellen und die Bepflanzung von Weiden mit Kastanien, Lärchen und Ahornhochstämmen in weitem Verband. Es ist dies eine Leistung, die in der Schweiz an Großartigkeit nirgends erreicht worden ist.

Was das Gelingen dieser Arbeiten anbelangt, sei auf den Bericht verwiesen, den 1908 Herr Professor Decoppet dem Großen Rat des Kantons Tessin nach vorgenommener Besichtigung erstattet hat, und dessen allgemeiner Teil in der Broschüre „Quelques réflexions sur les conditions forestières du Tessin“ wiedergegeben ist. Es wurde festgestellt, daß die Verbauungen mit wenigen Ausnahmen sich bewährt hatten, ebenso die Aufforstungen in der untern und mittlern Region, daß dagegen in den hohen Lagen von mancher Kultur nur noch Überreste vorhanden waren. Wie an andern Orten, hat auch hier die Erfahrung dem Optimismus der Gebirgsförster einen argen Stoß versetzt, und er wird die Lehren, die Mutter Natur ihm erteilt hat, nicht vergessen. Er wird aber auch keine Arbeiten mehr unternehmen, wenn nicht genügende Garantien vorhanden sind, daß sie später geschützt und unterhalten werden.

Auf Wunsch der Stadtbehörde von Lugano hat Merz eine populäre Schrift verfaßt über „Le sorgenti dell'acqua potabile di Lugano ed il rimboscimento del loro bacino“. An der Jahresversammlung der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Locarno 1903 hielt er einen Vortrag über „Die forstlichen Verhältnisse des Kantons Tessin“. Dieser und andere Vorträge und Berichte sind im Druck erschienen.

Als im Jahre 1909 die neugeschaffene Stelle eines vierten eidgenössischen Forstinspektors zu besetzen war, erschien seine Wahl als eine Selbstverständlichkeit. Beim Wegzug aus dem Tessin erhielt Merz viele Beweise dankbarer Anerkennung von Behörden und Gemeinden, sowie von Vereinen,

deren Präsident er gewesen war, wie die landwirtschaftliche Gesellschaft, der Ingenieur- und Architektenverein und die Offiziersgesellschaft (Merz war bis zum Major der Verwaltungstruppen avanciert). Seither hat Merz seine reichen Erfahrungen den Forstbeamten seines Gebietes in stets wohlwollender Art zur Verfügung gestellt und bis kurz vor seiner Erkrankung, ohne seiner zu schonen, die anstrengendsten Reisen gemacht.

In dieser Periode sind zwei von Merz verfaßte wertvolle Arbeiten im Druck erschienen, der „Jurybericht über die forstliche Abteilung der Landesaussstellung“ und die Schrift über „Die Edelkastanie“.

Merz war ein eifriges Mitglied des Schweizerischen Forstvereins und gehörte 1896—1902 dem Ständigen Komitee an.

Der Bündner Forstverein hat ihm letztes Frühjahr die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Unsere Darstellung wäre unvollständig, wenn wir nicht noch der hervorragenden Verdienste gedenken würden, die unser Kollege sich um die Landwirtschaft erworben hat. Man darf sagen, daß er eine Brücke geschlagen hat zwischen den Gegensätzen von Wald- und Landwirtschaft. Obschon aus städtischen Verhältnissen hervorgegangen, hat er im Entlebuch die dortige Landwirtschaft mit so großem Eifer studiert, daß er in Faïdo eine Monographie über „das Entlebuch, seine Viehzucht, Alpen- und Milchwirtschaft“ verfassen konnte, welche die Aufmerksamkeit der landwirtschaftlichen Sachverständigen auf ihn lenkte. Ganz besonders beschäftigte er sich mit der Förderung der Milchverwertung. 1884 übernahm er die Redaktion der „Schweizerischen Milchzeitung“ und führte solche bis 1891. Für seine geleisteten Dienste hat ihn der Schweizerische milchwirtschaftliche Verein die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt.

In Faïdo ging er mit Aposteleifer daran, die dortige primitive Land- und Alpwirtschaft zu heben. Die Sonntage benutzte er dazu, um in einem Dorfe einen Vortrag zu halten. Bald entstand ein landwirtschaftlicher Verein und es bildeten sich Käseereigenossenschaften. Alpwanderkurse und Ausstellungen wurden veranstaltet. In Bellinzona wurde von Amtes wegen diese Tätigkeit auf eine breite Basis gestellt und trug reichliche Früchte. Merz war jetzt die Seele aller Bestrebungen für Förderung der Landwirtschaft im Tessin. Das große Werk der schweizerischen Alpstatistik ist einer Anregung zu verdanken, welche Merz 1888 an der Jahresversammlung des Schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins gemacht hat. Den Schlußstein dazu, die Alpstatistik des Kantons Tessin, hat er von Bern aus selbst geliefert, da niemand anders mit den einschlagenden Verhältnissen so gut vertraut war wie er.

Es stellt sich die Frage, wo nahm dieser Mann, der von Hause aus nicht mit überragenden Geistesgaben ausgerüstet war, die Kraft her, ein so bedeutames Lebenswerk zu verschaffen? Wer ihm ganz nahe ge-

standen kann sie beantworten: es loderte in der Tiefe seiner Seele eine heilige Flamme echter Vaterlandsliebe.

Wenn dieser Nachruf etwas länger geworden, als dies üblich ist, so liegt der Grund darin, daß es uns daran gelegen war, den Verstorbenen den jüngern Kollegen, denen er so wohlgefinnt war, als ein Vorbild vor Augen zu führen. Wir Alten aber wollen ihm über das Grab hinaus treue Freundschaft bewahren.

Schönenberger.

Professor Dr. H. Bühler.

Der von 1882—1895 an der eidgenössischen Forstschule in Zürich als Professor und Leiter der Versuchsanstalt tätig gewesene Dr. Bühler in Tübingen ist gestorben. Das Ständige Komitee unseres Vereins kondolierte der Trauerfamilie telegraphisch. Ein Lebensbild unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes wird in der nächsten Nummer erscheinen.



Vereinsangelegenheiten.

Protokoll der Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins in Freiburg.

4. August 1919.

(Schluß.)

Nachdem Herr von der Weid noch den verschiedenen Entschuldigungsschreiben nicht anwesender Mitglieder Kenntnis gegeben hatte, ergriff Herr Oberforstinspektor Decoppet das Wort, um in eingehenden Ausführungen über die im Laufe des Krieges notwendig gewordenen außerordentlichen Maßnahmen zu orientieren. Die gehaltvollen Angaben werden durch Veröffentlichung demnächst einem weitem Kreise zugänglich gemacht. Ein reiches Zahlenmaterial lag dem Vortrage zu Grunde. Festhalten wollen wir hier die in den Worten des Referenten enthaltene zuversichtliche Stimmung über die bisherige und zukünftige Leistungsfähigkeit des schweizerischen Waldes. Mit Stolz können die Forstleute auf die dem Lande im Verlaufe des Krieges durch unsere Wälder geleisteten Dienste blicken.

An dieses Referat anschließend macht Herr Decoppet die allgemein mit großer Genugtuung aufgenommene Mitteilung, daß der schweizerische Bundesrat am 2. August zur Frage der Besoldungen des höhern Forstpersonales endgültig Stellung genommen habe, indem durch neuen Bundesratsbeschluß derjenige vom 7. April 1914, der infolge der Kriegereignisse nie in Kraft trat, ersetzt wurde. Das Prinzip der Gleichstellung der Forstbeamten mit andern Beamten mit Hochschulbildung wird anerkannt und gesetzlich festgelegt. Der Artikel 18 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 des schweizerischen Forstgesetzes vom 11. Oktober 1902 erhält die den obigen Angaben entsprechende neue Fassung.

Herr Kantonsforstinspektor Biolley unterstreicht seinerseits die Tatsache, daß in den einer genauen Wirtschaftskontrolle unterstellten Wäldern (Wirtschaftspläne) die infolge des Krieges notwendig gewordenen starken Eingriffe auf die Zuwachsverhältnisse nur von guter Wirkung gewesen seien. Von einer Übernutzung kann hier nicht gesprochen werden. Erhöhung der Stats ist daher seine Lösung und die Folgerung aus den gemachten Beobachtungen.